

Mit Unterstützung zur staatlichen Förderung  
**Fördergeldservice Heiztechnik**  
im Nichtwohngebäude



Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heiztechnik?

- ✓ Komplette Förderabwicklung **einer Einzelmaßnahme** im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Antragstellung im BEG-Förderprogramm per Vollmacht
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 357,- Euro inkl. MwSt.<sup>1</sup>**



Bitte beachten Sie unbedingt (!)

- ! **Beauftragen Sie den ausführenden Fachhandwerker erst nach erfolgreicher Antragstellung.**  
Es darf kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen (ausgenommen sind Planungsleistungen). Wir informieren Sie, sobald es losgehen kann.
- ! **Leisten Sie keine Abschlagszahlungen und veranlassen Sie keine Materiallieferungen bevor der Fördergeldservice den Startschuss zur Umsetzung gibt.**
- ! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit dem Fachhandwerker-Angebot ein.**  
Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Müssen Informationen nachträglich eingeholt werden, stellen wir Ihnen den Mehraufwand zusätzlich in Rechnung<sup>1</sup>. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung außerdem bevorzugt behandelt.
- ! **Reichen Sie alle von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Gasanschluss, Flächenheizung, erforderliche Malerarbeiten usw.).
- ! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang bis zur Auszahlung mehrere Monate (ca. 6–12 Monate) andauern kann.**  
Durch den mehrstufigen Prozess des Fördergebers erstreckt sich die Bearbeitungszeit aller beteiligten Akteure in Summe auf mehrere Monate. Planen Sie daher unbedingt frühzeitig eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung.

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen des beigefügten Datenerfassungsbogens.

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.

<sup>1</sup> Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Fachhandwerkerangebot. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit bis zu 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

# Mit Unterstützung zur staatlichen Förderung

## Ablaufplan für Ihre Unterlagen



**stadtwerke**  
Schwäbisch Hall GmbH

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab! Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen. Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!

## In drei Schritten zum BEG-Förderzuschuss



1

### Vor dem Förderantrag und vor Beauftragung des Fachhandwerkers

**i** **Achtung!** Für einen Zuschussantrag für die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** darf der Fachhandwerker noch nicht beauftragt sein. Es darf vor Antragstellung kein Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags erfolgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Förderhotline.

### Beauftragen Sie den Fördergeldservice

Holen Sie sich, sofern noch nicht vorhanden, Ihr **förderfähiges Fachhandwerker-Angebot** ein und reichen Sie folgende Unterlagen beim Fördergeldservice ein:

- Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag, Vollmacht und Basisdatenblatt**, vollständig ausgefüllt
- Beiblatt Fachhandwerker** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachhandwerker ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt.
- Kopie des Fachhandwerkerangebots

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:

am besten: **per E-Mail:** foederservice@fe-bis.de  
alternativ: **per Post:** febis Service GmbH | Schöffentraße 32 | 63075 Offenbach am Main

**i** Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

2

### Nach erfolgreicher Antragstellung

### Fachhandwerker beauftragen und Maßnahme umsetzen

- Warten Sie zunächst auf die Zuschusszusage vom Fördergeldservice.** Nachdem diese bei Ihnen eingetroffen ist, dürfen Sie den Fachhandwerker beauftragen.

### Nach Installation und Inbetriebnahme

### Nachweisführung für die Auszahlung

Die für Sie beantragten Fördergelder müssen nach Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Dazu muss nachgewiesen werden, dass bei Einbau und Inbetriebnahme alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- Kopie der Schlussrechnung vom Fachhandwerker
- Fachunternehmererklärung
- „VdZ-Formular zum hydraulischen Abgleich“, vom Fachhandwerker ausgefüllt, abgestempelt und unterschrieben
- die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid

**i** Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA.

3

# Fördergeldservice Heiztechnik im Nichtwohngebäude

## Auftrag



Bitte füllen Sie diesen **Auftrag** inkl. dem **Basisdatenblatt** vollständig aus und senden diese Unterlagen zusammen mit einer **Kopie des Fachhandwerkerangebots** und dem **Beiblatt Fachhandwerker** an den Fördergeldservice.

**per Post:** febis Service GmbH | Schöffenstr. 32 | 63075 Offenbach am Main  
**per E-Mail:** foederservice@fe-bis.de

**\* Pflichtfelder**

### Vorhabenbeginn

- Ich habe mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabenbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Ich habe noch keine Abschlagszahlung geleistet, keinen Vertrag unterschrieben und keinen Auftrag erteilt. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

### \* Angaben zum Antragsteller

**Hinweis:** Name und Anschrift/Wohnadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.

\* Name des Unternehmens \_\_\_\_\_

\* Anrede  Frau  Herr

\* Vorname \_\_\_\_\_ \* Nachname \_\_\_\_\_

\* Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_ \* PLZ/Ort \_\_\_\_\_

\* Telefon \_\_\_\_\_ \* E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Privatperson  Unternehmen mit kommunaler Beteiligung  Kleines Unternehmen

Freiberuflich tätige Person  Kommunaler Eigenbetrieb für Daseinsvorsorge  Mittleres Unternehmen

Einzelunternehmer/in  Kommunaler Zweckverband  Großes Unternehmen

Zusammenschluss von Privatpersonen  Kommunale Gebietskörperschaft

Sonstige juristische Person des Privatrechts  Kirche, kirchliche Einrichtung, anerkannte Religionsgemeinschaft

Contractor  Gemeinnützige Organisation

Mitarbeiter	Jahresumsatz/Bilanzsumme	
< 50	≤ 10 Mio. EUR	≤ 10 Mio. EUR
< 250	≤ 50 Mio. EUR	≤ 43 Mio. EUR
≥ 250	> 50 Mio. EUR	> 43 Mio. EUR

Die Unterlagen möchte ich  per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung)  per Post erhalten.

### \* Geplante(s) Vorhaben (Mehrfachauswahl möglich)

Standardprojekte nach **Kategorie A**

Abwicklung über Fördergeldservice, im Servicepreis enthalten

Gashybridheizung (Gas-Brennwert mit gleichzeitiger Installation von Erneuerbaren Energien)  Wärmepumpe  Solaranlage (thermisch, bis 20 m<sup>2</sup> Kollektorfläche)

Gas-RenewableReady (Gas-Brennwert mit Erneuerbaren Energien, die innerhalb von zwei Jahren nachgerüstet werden)  Anschluss an ein Wärmenetz  Heizungsoptimierung (ohne Austausch des alten Wärmeerzeugers)

Projekte nach **Kategorie B**

Abwicklung über externen Energieberater, für die Vermittlung wird eine Aufwandspauschale von 20,- Euro inkl. MwSt. erhoben

Nichtwohngebäude mit mehr als 400 m<sup>2</sup> Netto-Raumfläche  Effizienzhausstandard

**Hinweis:** Für Projekte nach Kategorie B sowie bei Kombination der Kategorien A + B, erhalten Sie nach Sichtung Ihrer eingereichten Unterlagen ein individuelles Angebot eines externen Energieberaters.

Hiermit bestelle ich verbindlich die Durchführung des Fördergeldservice:

- BEG-Fördergeldservice zu 357,- Euro inkl. MwSt.\*:**  
Der Service beinhaltet die komplette Förderabwicklung einer Einzelmaßnahme nach Kategorie A in der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, Beantragung in Vollmacht, Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- Energieberater-Vermittlung für Maßnahmen nach Kategorie B**  
**Aufwandspauschale: 20,- Euro inkl. MwSt.**

**Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten.** Die Unterlagen können jederzeit unter [www.fe-bis.de/AGB](http://www.fe-bis.de/AGB) und [www.fe-bis.de/Datenverarbeitung](http://www.fe-bis.de/Datenverarbeitung) eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

\* \_\_\_\_\_

Datum, Ort

\* \_\_\_\_\_

Unterschrift des Auftraggebers

\* Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Fachhandwerkerangebot. Sobald eine Datenkompletzierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit bis zu 49,- Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

**\* Pflichtfelder**

# Fördergeldservice

## Basisdatenblatt Nichtwohngebäude

* Objektadresse	* (Straße/Hausnummer)
	* (PLZ/Ort)
	* Befinden sich unter dieser Objektadresse mehrere beheizbare Gebäude? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, senden Sie uns bitte einen Bebauungsplan (ggf. händische Skizze, Google Maps ...) mit der Markierung des Gebäudes zu, welches von dem Vorhaben betroffen ist.
* Eigentümer des Gebäudes	* Sind Sie (als Antragsteller) Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn Nein, erkläre ich, dass der Eigentümer des Gebäudes dem Investitionsvorhaben zustimmt. (Bitte um Zusendung einer schriftlichen Zustimmungserklärung des Eigentümers.)
	* Sind Sie (als Antragsteller) vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* Gebäudealter	* Baujahr des Gebäudes (Sofern bekannt bitte das genaue Datum des Bauantrages/der Bauanzeige angeben. Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die mindestens 5 Jahre alt sind.) *
	* Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* Gebäudetyp/ Nutzung	Es handelt sich um ein <b>Nichtwohngebäude</b> , das überwiegend (zu mehr als 50 %) zu Nichtwohnzwecken genutzt wird:
	* Netto-Raumfläche (NRF = Nutzfläche + Technikfläche + Verkehrsfläche) _____ m <sup>2</sup>
	* Bezieht sich der Antrag auf Zonen von Nichtwohngebäuden mit 12° C < T < 19° C? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
* bereits beantragte und genutzte Förderungen	* Wurden für die geplante Maßnahme bereits Förderungen beantragt? <input type="checkbox"/> Nein <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Ja, im Programm: (wenn zutreffend)
	1 _____
	2 _____
	3 _____
* Zuschuss oder Darlehen gewünscht?	<input type="checkbox"/> Zuschuss <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Darlehen
Stromversorger	Optionale Angabe – Zusatzförderung möglich

# Bestätigung zur Antragstellung in Vollmacht

## Bundeförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung „**Bundeförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen**“ haben Sie uns dazu bevollmächtigt, für Sie den Online-Antrag für Ihre energetische Modernisierungsmaßnahme im Onlineportal des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen.

Eine grundlegende Voraussetzung zur Förderung im BAFA-Programm ist, daß mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (keine Abschlagszahlung). Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.

Ergänzend zur Vollmacht ist es zwingend notwendig, daß Sie das Dokument unter [www.foerderservice.de/include/docs/BAFA\\_Erklaerung\\_und\\_Hinweise.pdf](http://www.foerderservice.de/include/docs/BAFA_Erklaerung_und_Hinweise.pdf) zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich erkläre, dass kein Antrag bei der KfW auf Förderung derselben Kosten gestellt wurde oder gestellt wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden können.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit § 35 c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) nicht zulässig ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen. Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

\*

Datum, Ort

\*

Unterschrift Antragsteller

### febis Service GmbH

Fax: 06190 9263-449 | E-Mail: [foerderservice@fe-bis.de](mailto:foerderservice@fe-bis.de)  
Postanschrift: febis Service GmbH | Schöffenstrasse 32 | 63075 Offenbach am Main  
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main  
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041  
Geschäftsführer: Sven Hohmann, Martin Kutschka

Stand: Januar 2022



# Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist vollständig auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter Angabe der Vorgangsnummer auf <https://fms.bafa.de/BafaFrame/upload> (Themenbereich „Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG EM“) möglich.

## 1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

## 2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)	

## 3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Firmenname/Institutionsname febis Service GmbH		
Straße und Hausnummer Philipp-Reis-Straße 4	Postleitzahl 65795	Ort Hattersheim am Main
Telefon	E-Mail-Adresse	

Ich bevollmächtige die vorgenannte Person gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA), zur Weitergabe und Vervollständigung sämtlicher Daten/Unterlagen, die im Rahmen des Antragsverfahrens vom BAFA zu erheben sind sowie zur Erteilung von Auskünften und Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf die Antragsbearbeitung.

## 4 Datenschutzerklärung und Unterschrift

Ich bin als vollmachtgebende (antragstellende) Person damit einverstanden, dass die bevollmächtigte Person verfahrensrelevante Daten (z. B. detaillierte Informationen zur antragstellenden Person und Angaben zu den beantragten Maßnahmen) an das BAFA weitergibt, welche das BAFA im Rahmen des Antragsverfahrens speichert, nutzt und weiterverarbeitet, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass das BAFA im Rahmen der Antragsprüfung verfahrensrelevante Daten aus dem laufenden Verfahren der bevollmächtigten Person vorlegt und hierzu dessen Stellungnahme einholt oder im Rahmen des Verfahrens Auskünfte von ihm einholt oder ihm gegenüber erteilt. Diese Vollmacht gilt mit dem Datum der Erteilung für die Dauer des Verfahrens oder erlischt mit der Bevollmächtigung einer anderen Person.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel
-------	--

# Fördergeldservice

## Beiblatt Fachhandwerker Allgemein

\* Pflichtfelder

**!** Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!  
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

### Bauvorhaben

* Anschrift Bauvorhaben	* (Straße/Hausnummer)
	* (PLZ/Ort)

### Ausführendes Fachunternehmen

Kundennummer: \_\_\_\_\_

* Firma	* (Firmenname)	
* Anschrift	* (Straße/Hausnummer)	
	* (PLZ/Ort)	
* Kontakt	* (Telefon)	* (E-Mail)
geplanter Realisie- rungszeitraum	(Datum)	

### Heizungsanlage im Bestand/bisherige Heizungsanlage

* Bisheriger Energieträger	<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Erdgas	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<input type="checkbox"/> Holz
	<input type="checkbox"/> Pellet	<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Kohle
	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____			

### Relevante Fragen zur Maßnahme

\* Liegt für das o.g. Bauvorhaben bereits ein Auftrag (Leistungs-/Liefervertrag) vor?  Nein  Ja

\* Ich habe bereits eine Abschlagsrechnung gestellt und/oder eine Abschlagszahlung erhalten.  Nein  Ja

Es werden HeizölwärmeverSORGER fachgerecht ausgebaut und entsorgt?  Ja (bitte Angebot beilegen \*)

### Technische Fördervoraussetzungen

Es ist ein **Hydraulischer Abgleich durchzuführen** und durch das VdZ-Formular des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima zu bestätigen – siehe [www.vdzev.de](http://www.vdzev.de)

### Belehrung nach Strafgesetzbuch (StGB) § 264 Subventionsbetrug

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

\* \_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\* \_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Fachbetrieb

\* Pflichtfelder

# Fördergeldservice Beiblatt Fachhandwerker Wärmepumpe

**!** Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!  
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

## Einbau einer Wärmepumpe

\* Hersteller \_\_\_\_\_

\* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste \_\_\_\_\_

\* Energieträger:  Strom  Gas

\* Verwendung:  nur Warmwasser  nur Raumheizung  
 Warmwasserbereitung und Raumheizung  Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze  
 Nachrüstung bivalenter Systeme mit Wärmepumpe

\* Art der Pumpe:  Luft/Luft  Sole/Wasser mit Erdwärmesonden  
 Luft/Wasser  Sole/Wasser mit Erdreichkollektoren  
 Wasser/Wasser

## Optional: Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

Pufferspeicher **und/oder**  Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung)  Frischwasserstation  
(wenn zutreffend) (wenn zutreffend)

Neuinstallation **oder**  Bestand aus Baujahr \* \_\_\_\_\_ mit Liter \* \_\_\_\_\_

Gesamtgröße des Speichervolumen nach Einbau (in Liter) \* \_\_\_\_\_

## Nur bei Gas-Hybridanlagen

Gas-Brennwertkessel Energieträger:  Erdgas  Flüssiggas  
\* Leistung in kW \_\_\_\_\_ geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

\* Die Heizlast des Gebäudes beträgt: \* \_\_\_\_\_ kW

ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831  nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt

\* **Erforderlich**, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird. (Alle Angaben müssen bestätigt werden.)

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.

Der regenerative Wärmeerzeuger (Wärmepumpe) muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.

## Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.
- Bei Wärmepumpen mit neuer Erdsondenbohrung muss eine verschuldensunabhängige Versicherung gegen unvorhergesehene Sachschäden abgeschlossen werden und die Bohrfirma nach DVGW zertifiziert sein.
- Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach EN 12831 zu ermitteln, alternativ sind auch überschlägige Heizlastermittlungen auf der Basis der EN 12831 zulässig.



# Fördergeldservice Beiblatt Fachhandwerker Solarthermie

**!** Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!  
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

## Einbau einer solarthermischen Anlage (\* Zutreffendes ankreuzen)

- |  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Neuinstallation                     | <b>oder</b>                              | <input type="checkbox"/> Erweiterung einer bestehenden Anlage |   |
| <input type="checkbox"/> nur Warmwasserbereitung             | <b>oder</b>                              | <input type="checkbox"/> nur Raumheizung                      | <input type="checkbox"/> Prozesswärme           |
| <input type="checkbox"/> Warmwasserbereitung und Raumheizung |  | <input type="checkbox"/> Kälteerzeugung                       | <input type="checkbox"/> Zuführung in Wärmenetz |
| <input type="checkbox"/> Flachkollektor                      | <input type="checkbox"/> Vakuumkollektor |   | <input type="checkbox"/> Luftkollektor          |

\* Anzahl Kollektoren \_\_\_\_\_

\* Hersteller \_\_\_\_\_

\* Typbezeichnung gemäß BAFA-Liste \_\_\_\_\_

Solarkeymark Bezeichnung oder Zertifikat beifügen

## Nur bei Gas-Hybridanlagen

Gas-Brennwertkessel                      Energieträger:     Erdgas             Flüssiggas

\* Leistung in kW \_\_\_\_\_                      geplante Vor-/Rücklauf­temperatur in °C \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

\* Die Heizlast des Gebäudes beträgt: \* \_\_\_\_\_ kW

ist berechnet in Anlehnung an die DIN 12831                       nach DIN 12831 berechnet und wird beigelegt

\* **Erforderlich**, wenn Gas-Hybridanlage eingebaut wird. (Alle Angaben müssen bestätigt werden.)

Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.

Der regenerative Wärmeerzeuger (Solarthermie) muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.

### Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Förderfähige Anlagen müssen, mit Ausnahme von Luftkollektoren, mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät bzw. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein. Bei Vakuumröhrenkollektoren und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist mindestens ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.
- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienz­anzeige ausgestattet sein.

# Fördergeldservice

## Beiblatt Fachhandwerker Renewable Ready

**!** Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!  
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

### Gas-Brennwertkessel mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready)

**Wichtiger Hinweis:** Ohne die Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers (Solarthermie-, Biomasse-, Wärmepumpenanlagen) sind Gasbrennwertheizungen nicht förderfähig.

\* Hersteller \_\_\_\_\_ \* Typbezeichnung \_\_\_\_\_

\* Leistung in kW \_\_\_\_\_ geplante Vor-/Rücklauftemperatur in °C \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Energieträger  Erdgas  Flüssiggas

#### Optional: Einbau eines Puffer-/Trinkwasserspeichers

Pufferspeicher **und/oder**  Trinkwasser (nur bei Warmwasserbereitung)  Frischwasserstation  
(wenn zutreffend) (wenn zutreffend)

Neuinstallation **oder**  Bestand aus Baujahr \* \_\_\_\_\_ mit Liter \* \_\_\_\_\_

Gesamtgröße des Speichervolumens nach Einbau (in Liter) \* \_\_\_\_\_

#### \* Erforderlich zur Förderfähigkeit (Alle Angaben müssen bestätigt werden.):

- \* Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik wird installiert.
- \* Ein Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme zur künftigen Nutzung erneuerbarer Energien in dem Heizsystem (Feinplanung) wird eingereicht. Der erneuerbare Mindestanteil für Hybridanlagen (25 % der Heizlast) ist hier zu erfüllen.
- \* Die Einhaltung der Anforderungen an Renewable Ready-Anlagen wird durch eine Konzeptbeschreibung für die geplante Auslegung der Maßnahme (Feinplanung) dokumentiert und durch den Fachunternehmer bestätigt.
- \* Der Fördernehmer wird die Umsetzung der Hybridisierung innerhalb von zwei Jahren gerechnet ab dem Datum der Inbetriebnahme des Gas-Brennwertkessels nachweisen.
- \* Es liegt ein Herstellernachweis über die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“  $\eta_s$  (ETA S) des Gas-Brennwertkessels vor (mindestens 92 % bei Nennlast).

#### \* Welche Maßnahme wird in naher Zukunft (spätestens innerhalb zwei Jahre nach Inbetriebnahme) nachgerüstet?

Solarkollektoranlage  Biomasseanlage  Wärmepumpe

#### Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen bis spätestens 1. Januar 2023 mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.

#### Wichtiger Hinweis:

Die Nachrüstung des erneuerbaren Wärmeerzeugers ist fristgerecht gegenüber dem BAFA nachzuweisen. Der Nachweis ist im Regelfall über einen erneuten Förderantrag für den erneuerbaren Wärmeerzeuger zu führen. Der Antrag muss dabei so rechtzeitig gestellt werden, dass die Nachrüstung innerhalb von zwei Jahren nach Inbetriebnahme der Gasbrennwertheizung erfolgt. **Das BAFA wird die Nachrüstung vor Fristablauf in geeigneter Form gegenüber dem Antragsteller anmahnen und auf die Folgen bei Fristablauf hinweisen. Erfolgt keine fristgerechte Nachrüstung, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.**

# Fördergeldservice

## Beiblatt Fachhandwerker Heizungsoptimierung (ohne neue Heizung)

**Hinweis:** Muss nur ausgefüllt werden, wenn **keine neue Heizung eingebaut wird**.

Für die Förderung der Heizungsoptimierung muss die bestehende Heizung mindestens seit 2 Jahren installiert sein.

**!** Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen!  
Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.

### Optimierung einer bestehenden Heizungsanlage

**\* Energieträger:**

Erdgas                       Flüssiggas                       Heizöl                       Biomasse

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**\* Alter der Heizung**

Datum Inbetriebnahme der zu optimierenden Heizung: \* \_\_\_\_\_

**\* Optimierungsumfang – zutreffende Maßnahmen angeben**

- Einbau voreinstellbarer Thermostatventile
- Dämmung der Wärmeverteilungen
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
- Erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen
- Austausch von Heizkörpern
- Nachrüstung einer bestehenden Biomasseanlage
  - mit einer Einrichtung zur Brennwertnutzung
  - mit einer Einrichtung zur Partikelabscheidung

**Technische Voraussetzung zur Förderfähigkeit:**

- Gefördert wird die umfassende Optimierung der Wärmeverteilung an bestehenden Heizungsanlagen:  
Die Analyse des IST-Zustandes, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs, der Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzumwälzpumpen und/oder hocheffiziente Zirkulationspumpen, der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Thermostatventilen, die Dämmung der Wärmeverteilungen sowie die Verbesserung der Regelungstechnik.

## Beiblatt Anschluss an ein bestehendes Wärmenetz

**!** Bitte beachten Sie die unten genannten Punkte bei Abschluss eines Vor-Vertrags-/Wärmelieferungsvertrags mit dem Wärmenetzbetreiber.  
Bitte Fachhandwerker-Angebot in Kopie beilegen! Ohne Angebotsprüfung kann keine Antragstellung erfolgen.  
Zur Komplettierung der Antragsunterlagen wird Ihnen im Nachgang die erforderliche „BAFA-Antragstellerunterlage“ vorausgefüllt und zur Unterschrift bereitgestellt.

### Einbau einer Wärmeübergabestation

Für den Anschluss an ein Wärmenetz liegt ein bereits beiderseitig unterschriebener Vertrag (Leistungs-/Liefervertrag) vor?

Nein  Ja

\* Anschluss an ein Wärmenetz  Neuanschluss  Erneuerung eines vorhandenen Netzanschlusses

#### Anschluss an ein Wärme- oder Gebäudenetz (30% Förderung)

- mit einem Anteil von mindestens 25% erneuerbarer Energien
- mit einem Primärenergiefaktor von höchstens 0,6
- mit unvermeidbarer Abwärme

#### Anschluss an ein Wärme- oder Gebäudenetz (35% Förderung)

- mit einem Anteil von mindestens 55% erneuerbarer Energien
- mit einem Primärenergiefaktor von höchstens 0,25
- unvermeidbarer Abwärme
- für das ein durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan vorliegt

**i** **Beachten Sie: Nachweise bitte beilegen!**  
Entweder den Nachweis für die Einhaltung des geforderten Primärenergiefaktors mittels Formblatt Primärenergiefaktor FW 309-1:2020 von Ihrem Wärmenetzbetreiber oder den Nachweis über den Erneuerbare-Energien-Anteil im Wärmenetz.

\* Sind Sie Eigentümer des Hauses und der Wärmeübergabestation?

- Ja **i** Hauseigentümer können für den Anschluss an ein Wärmenetz einen Förderantrag als BEG-Einzelmaßnahme stellen, wenn die Wärmeübergabestation in ihrem Haus installiert wird und auch in ihr Eigentum übergehen wird.
- Nein **i** Verbleibt die Wärmeübergabestation im Eigentum des Wärmenetzbetreibers, kann nur dieser als Contractor einen Förderantrag stellen. Der Hauseigentümer kann in dem Fall nur eine Förderung für Umfeldmaßnahmen beantragen (z. B. zur Anpassung der Heizwärmeverteilung oder Gebäudeheiztechnik an niedrigere Vorlauftemperaturen oder zur Erreichung niedrigerer Rücklauf-temperaturen bei Gebäudenetzen).

\* **Information:** Folgende Maßnahmen sind u. a. förderfähig:  
zutreffende Maßnahmen angeben ggf. vom Fachbetrieb ergänzen lassen

- Hausübergabestation
- Rohrnetz auf dem Grundstück des mit Wärme zu versorgenden Gebäudes
- Installation und Inbetriebnahme
- Einbau voreinstellbarer Thermostatventile
- Dämmung der Wärmeverteilungen
- Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik
- Einbau eines Pufferspeichers
- Erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen
- Austausch von Heizkörpern
- Hydraulischer Abgleich

**Bitte beachten Sie bei Abschluss eines Vor-Vertrags-/Wärmelieferungsvertrags mit dem Wärmenetzbetreiber:**

**Die Wärmeübergabestation darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht ins Eigentum des Hauseigentümers übergegangen sein.**

Für die Förderung als BEG-Einzelmaßnahme ist grundsätzlich der Antrag vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages für die Bauleistung zu stellen. Beim Anschluss an ein Wärmenetz hängt die Förderfähigkeit davon ab, dass der Hauseigentümer den Wärmenetzbetreiber **erst nach Stellen des Förderantrags verbindlich mit dem Einbau und der Eigentumsübertragung einer Wärmeübergabestation beauftragt.**

- Der Abschluss eines (Vor-)Vertrages ausschließlich über die Lieferung von Fernwärme ist nicht förderschädlich, sofern im Vertrag nicht der Eigentumsübergang der Wärmeübergabestation an den Hauseigentümer festgehalten ist.
- Wurde zwar bereits ein solcher (Vor-)Vertrag geschlossen, der Vertrag enthält aber eine auflösende/aufschiebende Bedingung in Bezug zur Förderung durch die BEG EM, gilt der Vertragsschluss nicht als Vorhabenbeginn und eine Förderung ist ebenfalls möglich.